



**Steuerrückerstattungsgesuch für in öffentlichen Transportunternehmen verbrauchte Treibstoffe (Schiffe)**

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an vom Bund konzessionierte Transportunternehmen](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll      KTU	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode <sup>1</sup> vom	bis	Liter <sup>2</sup>	
		Benzin	Dieselöl
Steuerbegünstigte Verbräuche mit Motorschiffen und deren Stromerzeugungsanlagen <sup>3</sup>		97	27

<sup>1</sup> Gesuche können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

<sup>2</sup> Total gem. "Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für Motorschiffe" (Form. 47.33) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

<sup>3</sup> Fahrten zum Zweck der Personenbeförderung, die mit einer Konzession des Bundesamtes für Verkehr (BAV) durchgeführt werden und Fahrten, die zum Zweck der grenzüberschreitenden Personenbeförderung mit einer eidgenössischen Bewilligung durchgeführt werden, sofern nach Art. 28 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 eine Abgeltung der ungedeckten Kosten erfolgt. Darin inbegriffen sind Ersatz- und Verstärkungsfahrten sowie die durch den Kursbetrieb bedingten Leerfahrten.

Das Gesuch ist einzureichen beim  
**Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern**

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum .....	Unterschrift .....

Beilagen	Leer lassen
	Rf ..... 91
	Nz ..... 92